Über Interpolationen in Aristophanes' Wespen.

Die von mir vor Jahren an anderer Stelle ausgesprochene und vertretene Ansicht, dass die Komödien des Aristophanes nicht gar so grausam von Interpolatoren misshandelt worden sind, wie es hier und da scheint und von der Kritik behauptet worden ist, kann ich auch heute noch nicht aufgeben, wo ich in die Lage versetzt worden bin den Aristophanes wieder zur Hand zu nehmen. Insbesondere hat das Durcharbeiten der ‚Wespen' jene Überzeugung von neuem in mir bestätigt. Die Anzahl der Verse, welche in diesem Stücke von Herausgebern und Erklärern als unecht oder verdächtig bezeichnet worden sind, ist so viel grösser als in den ersten drei Stücken, dass schon dadurch der Gedanke angeregt wird, die Kritik habe gegen den Aristophanes allzusehr gewütet. Die nähere Untersuchung der einzelnen verdächtigten Stellen in den ‚Wespen' hat mir diese Vermutung zur Sicherheit gemacht: ich kann mich, abgesehen von einer einzigen Stelle, nicht entschliessen eine der gemachten Streichungen als berechtigt anzuerkennen, wobei ich allerdings gestehen muss, dass ich an einzelnen Stellen die Schwierigkeiten, die sich der Erklärung darboten und den Grund zum Verdacht lieferten, durch kleine Änderungen, die ich für nicht so einschneidend hielt als gänzliche Ausmerzung, abzustellen versucht habe.

Die einzige Stelle, deren Verdächtigkeit ich zugestehen kann, ist v. 339

τίνα πρόφασιν ἔχων,

der aus mehreren Gründen beanstandet werden muss: erstens fehlt die antistrophische Responsion (zu v. 370 ἀλλ' ἔπαγε τὴν γνάθον), oder es ist vielmehr überhaupt kein richtiges Metrum in die Worte hineinzubringen; ferner sieht v. 339 dem v. 468 οὔτε τιν' ἔχων πρόφασιν so ähnlich, dass der Gedanke an eine zufällige Übertragung der Worte nahe liegt; drittens aber haben dieselben hier durchaus keinen Sinn, da schon in den Worten τοῦ δ'ἔφεξιν derselbe Gedanke ausgesprochen ist. Der entsprechende Vers der Gegenstrophe ist nicht falsch, obwohl er in den codd. verschieden überliefert wird (R u. V haben ἀλλ' ἔπαγε τὴν γνάθον, vulg. ἀλλ' ἔπαγε δὴ τὴν σὴν γνάθον). Sicherlich ist die Lesart von R u. V richtig, die als paeonisch-kretische Dipodie sehr gut in die umgebenden trochäischen Verse hineinpasst. Ausserdem ist die Bedeutung der Worte vollständig sinngemäss.

Was ist nun mit v. 339 anzufangen? G. Hermann schlägt vor zu schreiben τίνα πρόφασιν δ'ἔχων, Bergk will καὶ τίνα πρόφασιν ἔχων, Meineke ἢ τίνα πρ. ἐ., Enger (Jahns Jahrb. 1859 p. 738) κἀπὶ προφάσει τίνι. Nur Enger stellt durch seine Änderung eine vollständige Responsion her; Bergks und Meinekes Vorschläge, denen sich auch Richter (Ausg. der Wesp.) anschliesst, erwecken deshalb Misstrauen, weil die erste Arsis des Creticus gelöst erscheint, was sehr selten vorkommt. Aber wenn man auch am Metrum keinen Anstoss nimmt, bleibt doch immer das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bedenken in bezug auf den Sinn. Um dasselbe zu heben, ist auch noch der Versuch gemacht die Worte τοῦ δ'ἔφεξιν zu ändern: Bentley hat vorgeschlagen ἀφέξων d. h. ἀποκωλύσων, Reiske, dem sich Dobree anschliesst, schreibt ἐφέξων d. h. παύσων. Aber ganz abgesehen davon, dass diese Conjecturen nicht sehr sicher sind, schleppen die Worte τίνα πρ. ἔχων immer noch unglücklich nach. Etwas wunderbar erscheint der Versuch Richters die Stelle dadurch zu halten, dass er die Wiederholung desselben Gedankens aus der geschwätzigen Art der Greise herleitet. Mir scheint Dindorf das rechte getroffen zu haben, der dem Florens Christ. folgend die Worte τίνα πρόφασιν ἔχων für ein Glossem hält, übertragen aus v. 468 (vgl. v. 174) zur Erklärung der weniger gebräuchlichen Wendung τοῦ δ'ἔφεξιν. Immerhin fällt es schwer, die Streichung unserer Worte zu billigen, da man eine Lücke von 7 Sylben erhält.

Nun zu den Versen, deren Verdächtigung zurückgewiesen werden soll.

Hirschig (Phil. V. p. 286) greift v. 87 an: φράσω γὰρ ἤδη τὴν νόσον τοῦ δεσπότου. Aus Lysistr. v. 769 f. σιγᾶτε δή. Ἀλλ' ὁπόταν πτήξωσι χελιδόνες κτλ., wo den Worten σιγᾶτε δή gleich die Auseinandersetzung der Lysistrate folgt, glaubt er schliessen zu müssen, dass v. 87, der sich an unserer Stelle zwischen σιγᾶτε νῦν und die Rede des Xanthias einschiebt, überflüssig sei. Hirschigs Grund ist schon an und für sich sehr hinfällig, ausserdem aber hat er die beiden Stellen nicht genau genug verglichen. Denn wie Xanthias hier seine Auseinandersetzung vorbereitet mit den Worten φράσω γὰρ ἤδη κτλ., so thut es auch Lysistrate, nur vor ihrem σιγᾶτε, mit den Worten ὡς χρησμὸς ἡμῖν ἐστιν ἐπικρατεῖν, ἐὰν μὴ στασιάσωμεν· ἔστι δ'ὁ χρησμὸς οὗτοσί.

Übrigens ist es ganz gewöhnlich bei Aristophanes, dass die handelnden Personen ihre Reden in ähnlicher Weise einleiten, namentlich wenn dieselben so ausgedehnt sind, wie an unserer Stelle. Vgl. Ach. 499 f. λέγειν μέλλω περὶ τῆς πόλεως, equ. 36 βούλει τὸ πρᾶγμα — φράσω, nub. 961 λέξω τοίνυν τὴν ἀρχαίαν παιδείαν, vesp. 54 φέρε νυν κατείπω τὸν λόγον vgl. 548 f. pac. 50. Demnach ist kein Grund vorhanden den Vers zu streichen.

V. 178

ὅπως ἂν ὁ γέρων μηδὲ παρακύψῃ πάλιν

macht der Erklärung Schwierigkeiten, da sein Inhalt mit dem vorhergehenden nicht in Zusammenhang zu bringen ist.

Richter erklärt: ‚παρακύψῃ *scilicet cum asino una progrediens, sive dum asellus prodit, alia profugiens*'. Das ist gewiss der Sinn der Worte, aber er passt nicht hierher, denn wie kann Bdelycleon, der doch fürchtet, dass sein Vater als ein zweiter Odysseus mit dem Esel zugleich entwischen will, mit der in v. 178 liegenden Motivierung den Esel herausführen?

Noch mehr Anstoss zu nehmen ist an πάλιν, was ohne Beziehung dasteht. Da das Verbum παρακύπτειν, wie aus andern Stellen bei Aristophanes vgl. pac. 982, 985, thesm. 797, 799, eccles. 202, 884 hervorgeht, immer bedeutet ‚durch die heimlich und nur ein wenig geöffnete Thür entschlüpfen', so müsste dies dem Greis an unserer Stelle schon einmal gelungen sein; davon steht aber nichts geschrieben. Auch Dindorf und Meineke beanstanden den Vers, jener setzt ihn in Klammern, dieser hält ihn für verdorben. — Den Eindruck einer Interpolation macht der Vers nicht, denn sein Inhalt passt im allgemeinen zur Situation; vielleicht ist er nur an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die falsche Stelle geraten. Um ihn zu retten, möchte ich vorschlagen denselben nach v. 199 einzuschieben, dann ergiebt sich ein passender Sinn: vv. 179—189 lässt der Dichter den Odysseus-Philocleon unter dem Esel entwischen, sobald er aber vor die Thür kommt, durch seinen Sohn abfassen. Darauf wird er v. 196 schleunigst wieder ins Haus geführt, und die Thür mit Steinen möglichst verrammelt v. 199 mit der hier gut passenden Motivierung ὅπως ἂν ὁ γέρων μηδὲ παρακύψῃ πάλιν.

V. 263 wird in RV überliefert in der Form

φιλεῖ δ'ὅταν ᾖ τουτὶ ποιεῖν ὁ Ζεὺς ὑετὸν μάλιστα,

die dem metrum Hipponacteum nicht entspricht. Ausserdem könnte man vermuten, die Worte seien ein Glossem zur Erklärung des vorhergehenden Verses

ἔπεισι γοῦν τοῖσιν λύχνοις οὗτοιὁ μύκητες.

Die metrische Form lässt sich leicht herstellen, wenn man die Worte ὁ Ζεύς, die in den übrigen codd. nicht stehen und leicht als Glossem an den Rand geschrieben sein können, streicht und für ὅταν ᾖ τουτὶ mit Flor. Christ. schreibt ὅταν τοῦτ' ᾖ, was die meisten Ausgaben bieten. Hirschig in Übereinstimmung mit Cobet bezeichnet den Vers als unecht, auch Meineke hegt Verdacht. Richter (Proleg. ed. p. 117 Anm.) verteidigt den Vers in ähnlicher Weise wie v. 339, aber auch ohne besonderen Wert darauf zu legen, kann man den Vers ruhig beibehalten, da er den Zusammenhang gar nicht stört und höchstens den Gedanken des vorhergehenden Verses noch etwas weiter ausspinnt.

V. 283

διὰ τοῦτ' ὀδυνηθείς

hält Dindorf für eingeschoben, weil er dem Vers der Strophe εἶτ' ἐφλέγμηνεν αὐτοῦ, den er für echt erklärt, nicht genau entspricht. Es scheint mir indessen gewagt, einen Vers, der richtigen Sinn ergiebt, ja an der Stelle gar nicht entbehrt werden kann, weil sonst das Verbum in dem v. 281 τάχα δ'ἂν διὰ τὸν χθιζινὸν ἄνθρωπον fehlt, einfach zu streichen und eine Lücke dafür anzunehmen, nur weil sich metrische Schwierigkeiten ergeben. Das geht um so weniger an, weil die ganze Stelle 273—290 schlecht überliefert ist, und die Responsion auch sonst nicht stimmt. Auch scheint mir Dindorf darin zu irren, dass er den Fehler nur in dem Vers der Antistrophe sucht, da doch auch der Vers der Strophe seine Bedenken hat; denn um das Metrum — ⏑⏑ — ⏑ — — zu erhalten, muss Dindorf eine, wie er selbst zugiebt, etwas harte Verkürzung des Vocals vor γμ annehmen, während nach Kock (Wolk. 320) und Reisig (Conject. p. 101—115) die mediae mit den liquid. λμν bei Aristophanes stets Position machen. Reisig (Conject. p. 51) hält beide Verse für entstellt: er bemerkt, dass die Partikel εἶτ' hier keinen Sinn habe, da der Chor nicht fragen könne, ob dem Philocleon vielleicht der Knöchel geschwollen sei, weil er seine Schuhe verloren oder sich den Zeh verletzt habe, und vermutet, für εἶτ' ἐφλέγμηνε sei zu schreiben ἐπεφλέγμηνε, eine Conjectur, die wahrscheinlich richtig ist, da offenbar ΕΙΤΕΦΛ und ΕΠΕΦΛ sehr leicht vom Schreiber verwechselt werden konnten (vgl. Cobet, Nov. lectt. p. 346 und Reisig, Conject. p. 51 zu Plut. 701).

Dass Reisig ausserdem nach ἐπεφλέγμηνε noch ἂν einschiebt, scheint mir nicht notwendig, wenn man mit Bergk schreibt ἐπεφλέγμηνε δ'αὐτοῦ, was nicht so sehr von der Überlieferung abweicht und guten Sinn giebt. — Im Vers der Antistrophe schlägt Reisig vor διὰ τοῦτον δ'ὀδυνηθείς, ich möchte aber auch hier Bergk folgen und schreiben διὰ τοῦτ' ὠδυνήθη κᾆτ'. Zu erwähnen ist, dass auch Enger (Jahns Jahrb. 1859 p. 745) beide Verse ändert: er gestaltet daraus jonici,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

indem er schreibt ἐτ' ἐφλέγμηνε δὲ καὐτοῦ — διά τοῦτον δ'ὀδυνηθείς. Mag man nun diesem oder jenem Vorschlage folgen, jedenfalls erscheint es nicht notwendig, die Worte zu streichen.

V. 343

ὅτι λέγεις τι περὶ τῶν νεῶν ἀληθές

ist von Dindorf als unecht bezeichnet worden wegen des schwer zu deutenden Sinnes und der anscheinend fehlerhaften Responsion zu v. 374. Im vorhergehenden handelt es sich um den Grund, weshalb Bdelycleon seinen Vater eingeschlossen hält. Dieser selbst giebt an, er werde bewacht, damit er die Gerichtsversammlungen nicht besuchen könne. Darauf soll nun der Chor antworten: ‚Das wagte er dir zu bieten, weil du die richtige Ansicht über die Flotte hegst'. Wie kommt aber der Chor von den Gerichten auf die Flotte zu sprechen? — Geringe Schwierigkeiten scheint mir die Responsion zu machen: zur genauen Responsion fehlt unserm Verse nur eine Sylbe; vielleicht lässt sich diese sogar entbehren, wenn man mit Richter (Proleg. p. 79) die zweite Sylbe von λέγεις für τρίσημος hält oder eine Pause nach derselben annimmt. Wem das nicht genügt, der kann mit Meineke nach λέγεις das Pronomen σύ einschalten, wodurch man das Schema erhält

⏑̂ ⏑ – ⏑ | ⏑̂ ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑.

Dindorf selbst scheint nicht ganz sicher in seiner Ansicht gewesen zu sein, denn in seiner Ausgabe lässt er den Vers ohne Klammern stehen. Da man nach seiner Streichung eine Lücke im Text annehmen müsste, ist es besser den Vers zu halten. Es kommt nur darauf an, wie er zu erklären ist. Richter knüpft an die Worte des Scholiasten an: ὅτι λέγεις · ὅτι ἀληθὲς λέγεις περὶ τῶν τριήρων, οἷον παρρησίαν ἄγεις περὶ τοῦ δήμου · μελετᾷ δὲ ὁ χόρος κακουργίαν, φάσκων, ἐπειδὴ ὑπὲρ χρησίμου τῆς πόλεως λέγεις, εἰσηγούμενος περὶ τριηραρχίας, ἐγκλείει σε und meint, man habe hier zu denken ‚*de trierarchia, quae ditioribus obveniebat, a pauperrimo quoque in concionibus constituta*'. Der Chor würde damit andeuten, dass Bdelycleon, den er für oligarchisch gesinnt hält, wie der folgende Vers (ξυνωμότης) zeigt, deswegen seinem Vater Gewalt anthut, weil dieser als leidenschaftlicher Richter und Demokrat den Oligarchen durch Anträge auf Übernahme der Trierarchie Possen zu spielen sucht.

Dass die Trierarchie bei den Reichen sehr unbeliebt war, zeigt allerdings eccl. v. 197 f.

ναῦς δεῖ καθέλκειν · τῷ πένητι μὲν δοκεῖ,
τοῖς πλουσίοις δὲ καὶ γεωργοῖς οὐ δοκεῖ.

Der Chor würde also dem Bdelycleon den Vorwurf vaterlandsverräterischer Gesinnung machen, was ganz zu der auch sonst vielfach hervortretenden Furcht vor der oligarchischen Partei stimmen würde (vgl. vv. 416, 464, 466, 474 f., 488 f.). — Ich glaube, dass man mit dieser Erklärung den Vers beibehalten kann. Möglich ist es aber auch, dass der Dichter auf ein uns unbekanntes Ereignis der jüngsten Zeit anspielt, was die Flotte betrifft.

Auch durch Conjecturen hat man der Stelle beizukommen gesucht: Bentley und Reiske wollen für νεῶν schreiben νέων, was vielleicht auch der Scholiast der Note τινὲς δὲ οὕτως· εἴ τι εἶπον κακὸν περὶ τῶν νεῶν gelesen hat, in der νεῶν wenig sinngemäss ist.

O. Schneider (Jahns Jahrb. 1878 p. 98) vermutet ὅτι λέγεις τι περὶ ἰτῶν νέων ἀληθές; was er übersetzt: ‚Da du von unverschämten Jungen sprichst', und durch das an den Schluss gesetzte Fragezeichen als eine blosse Vermutung des Chors hinstellt. Auch Müller-Strübing (Aristoph. u. die hist. Kritik p. 394) verteidigt νέων. Die Conjecturen G. Hermanns, der (de

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

choro vesp. p. 12) statt περὶ τῶν νεῶν vorschlägt περὶ Τορωναίων, in der Leipziger Ausgabe περὶ τελωνειῶν, gehen zu weit.

Wenn die Stelle einmal als entstellt gelten muss, könnte man sich auch helfen, indem man für νεῶν einsetzt δικῶν, wodurch der Vers wenigstens mit den vorhergehenden in gute Verbindung gesetzt würde.

V. 577

καὶ τἀγαθά μοι μέμνησ' ἄχεις φάσκων τῆς Ἑλλάδος ἄρχειν

hält Hamaker (Mnemos. I—VI) aus einigen wunderbaren Gründen für unecht: erstens zieme es sich nicht für den Sohn, dem Vater vorzuschreiben, was er sagen solle, ferner habe eine solche Mahnung gar keinen Zweck, da nachher der Vater gar nichts äussere von dem, was der Sohn wolle, schliesslich habe der Imperativ μέμνησ' nicht die Bedeutung, die der Sinn erfordere, und überhaupt sei der Vers mit dem vorhergehenden schlecht verbunden. — Zunächst ist gar nicht einzusehen, warum der Sohn den Vater nicht auffordern soll zum zweiten Teil seiner Rede überzugehen, um so mehr, als er ihn damit drängt endlich auf die Sache, auf die es ihm am allermeisten ankommt, einzugehen. Da der Alte bisher noch keine ἀγαθά aufgezählt hat und sich darum drücken zu wollen scheint, so mahnt ihn der Sohn daran mit grosser Ironie, da er wohl weiss, dass jener keine besonderen ἀγαθά vorzubringen hat. — Der zweite Grund, den Hamaker geltend macht, ist ebenso hinfällig, da doch offenbar in den vv. 578 ff. mehrere solche Dinge aufgeführt werden, die in den Augen des Alten ἀγαθά sind und aus dem Richterstande erwachsen: Schauspieler und Flötenspieler müssen ihr bestes geben, über das Gut der Erbtochter haben die Richter zu verfügen, Rechenschaft brauchen sie nicht zu geben, selbst die Reichsten schmeicheln ihnen. Der Dichter selbst zeigt ja, dass er dergleichen unter ἀγαθά versteht, indem er schliesst: σκέψαι δ' ἀπὸ τῶν ἀγαθῶν, οἵων μ' ἀποκλείεις.

Warum schliesslich der Imperativ μέμνησο nicht die entsprechende Bedeutung haben (vgl. vesp. 1433 ἀλλ' οὖν σὺ μέμνησ' οὗτος ἀπεκρίνατο), und weshalb der Vers mit dem vorigen schlecht verbunden sein soll, ist erst recht nicht einzusehen.

Ebenso gering ist die Berechtigung Hamakers v. 589

τῆς δ' ἐπικλήρου τὴν διαθήκην ἀδικεῖς ἀνακογχυλιάζων

zu streichen. Er bezweifelt erstens, dass ἀνακογχυλιάζειν heissen kann ‚das Siegel lösen', und beruft sich dabei auf Pollux, der ἀνακογχυλιάζειν sowohl wie ἀναγαργαρίσαι erklärt durch ἀνακλύσασθαι τὴν φάρυγγα. Wenn man ferner auch dem Verbum die verlangte Bedeutung zugestehen wolle, sei doch der Sinn des Verses wenig angemessen, da ja möglicherweise das Testament gar nicht versiegelt gewesen sei, so dass die Richter, um dasselbe zu lesen, nicht erst das Siegel zu erbrechen brauchten. Ausserdem könne dies den Richtern nicht zum Vorwurf gemacht werden, da sie nur ihres Amtes walteten. Schliesslich könne ἀνακογχυλιάζειν nicht bezogen werden auf τὴν διαθήκην, sondern verlange als Object τὰ σημεῖα.

Die Bedenken Hamakers schwer zu nehmen bringe ich nicht fertig. Kommt auch das Verbum ἀνακογχυλιάζειν selten vor und hat es anderwärts eine andere Bedeutung, so steht es doch hier am rechten Platze; es bedeutet, wie Bergler bemerkt, ἀνασπᾶν τὴν κόγχην (vgl. Lysistr. 1200) mit der Nebenbedeutung ‚das Siegel oder das Testament verletzen'. Denn wenn der Alte äussert κλάειν ἡμεῖς μακρὰ τὴν κεφαλὴν εἰπόντες τῇ διαθήκῃ καὶ τῇ κόγχῃ ἕδομεν ταύτην, ὅστις ἂν ἡμᾶς ἀντιβολήσας ἀναπείσῃ, so meint er doch offenbar die Nichtachtung des Testaments, die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch die Vernichtung des Siegels bekundet wird, etwas anderes können wenigstens die Worte κλάειν μακρὰ εἰπόντες τῇ δαθήκῃ καὶ τῇ κόγχῃ nicht bedeuten.

Die Verse 615—618

τάδε κέκτημαι πρόβλημα κακῶν, σκευὴν βελέων ἀλεωρήν·
κἂν οἶνόν μοι μὴ ἴγχῃς σὺ πιεῖν, τὸν ὄνον τόνδ' ἐσκεκόμισμαι
οἴνου μεστόν, κἄτ' ἐγχέομαι κλίνας· οὗτος δὲ κεχηνὼς
βρωμησάμενος τοῦ σοῦ δίνου μέγα καὶ στράτιον κατέπαρδεν,

sind nach Hamaker, dem merkwürdiger Weise auch Meineke beistimmt, zwar von Aristophanes oder einem andern Dichter der alten Komödie, aber aus einem andern Zusammenhange hierher übertragen. Ich muss gestehen, dass ziemlich viel Kühnheit dazu gehört, vier ganze Verse, die an sich ganz vernünftig sind, ohne besondern Grund und ohne dass erklärt werden kann, wie sie hierher gekommen sein sollen, herauszuwerfen. Hamaker spricht der Stelle eine richtige Verbindung mit dem vorhergehenden ab: worauf sich das Pronomen τάδε beziehe, sei unklar, da es weder auf den Richtersold noch auf die Rede des Philocleon gehen könne; v. 616 passe deshalb nicht, weil Philocleon von v. 522 bis v. 714 ein Schwert in der Hand halte, in v. 616 aber, wie aus den Worten τόνδε τὸν ὄνον ἐσκεκόμισμαι hervorgehe, einen Becher. Ferner finde das Gespräch zwischen Vater und Sohn vor der Thür auf der Strasse statt, während der Sprecher jener vier Verse kurz vorher mit einem Kruge in das Haus getreten sein müsse und von dort aus rede, wie die Präposition in ἐσκεκόμισμαι zeige; der Alte sei auch bisher dem Weine nicht ergeben, sondern werde es erst durch den Unterricht des Sohnes. Das Pronomen τάδε beziehe sich auf das folgende und zwar auf den Becher, woraus zu schliessen, dass die Verse nicht hierher gehörten.

Den wichtigsten Einwand macht Hamaker gegen v. 616; wenn er hier Recht hätte, so würde sich der Vers allerdings kaum halten lassen, da eine Nachlässigkeit, wie sie sich dann ergeben würde, dem Dichter nicht zuzutrauen ist.

Hamaker scheint mir aber von falschen Voraussetzungen auszugehen: wenn ich ihn recht verstehe, so denkt er sich alles, was hier erzählt wird, als wirklich auf der Bühne dargestellt, so dass also der Alte den Becher in der Hand hält und trinkt. Dazu zwingt aber gar nichts; nach meiner Ansicht ist das, was Philocleon vorträgt, nur Theorie: er setzt den Fall, der Sohn wolle ihm keinen Wein geben, an die Gegenwart denkt er dabei nicht. Wenn die Sache so angesehen wird, findet auch die Präposition ἐς in ἐσκεκόμισμαι ihre Erklärung: der Alte hat sich eben für solchen Fall schon vorgesehen. Auch die Partikel εἶτα v. 617 scheint mir für diese und gegen Hamakers Ansicht zu sprechen.

Ferner haben wir gar nicht nötig aus den Worten ὄνον τόνδ' ἐσκεκ. herauszulesen, dass Philocleon einen Becher in der Hand hält: ich denke, er zeigt auf ein grösseres Gefäss, das irgendwo auf der Bühne stand, vielleicht in der Halle, die v. 802 erwähnt wird. Dazu würde der Ausdruck ὄνος stimmen, der mir weit eher ein grosses Gefäss, als einen Becher, den man in der Hand halten kann, zu bezeichnen scheint. (Droysen übersetzt auch, wenn ich nicht sehr irre, ὄνος durch ‚Oxhoft'.)

Nehmen wir diese Erklärung an, so ist der von Hamaker nachgewiesene Widerspruch aufgehoben. — Wenn endlich Hamaker meint, τάδε müsse auf das folgende bezogen werden, so irrt er sich: er hat nicht gesehen, dass die Partikel καὶ in v. 616 dem entgegensteht. Warum τάδε nicht auf das eben gesagte bezogen werden kann, ist überhaupt nicht klar. Der Greis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

macht damit aufmerksam auf das vorliegende, auf alles, was er eben entwickelt hat, namentlich auf die glückliche Lage der Richter, die ihn unabhängig stellt von seinem Sohne, so dass er dessen Hülfe niemals braucht. — Meiner Ansicht nach lassen sich die angefochtenen Verse durch diese Erklärung halten.

Oer (Jahns Jahrb. 1870 p. 386) greift v. 712

νῦν δ'ὥσπερ ἐλαολόγοι χωρεῖθ' ἅμα τῷ τὸν μισθὸν ἔχοντι

mit folgenden Worten an: ‚Wenn man bedenkt, dass Bdelycleon in dieser Rede erst den wirklichen Zustand und dann den Zustand, wie er sein könnte und sollte, geschildert hat, ist es unbegreiflich, dass er gegen diese Anordnung am Schlusse noch einmal auf den wirklichen Zustand zurückkommt'.

Er meint, die Rede des Bdelycleon schliesse mit v. 711; ich glaube aber kaum, dass sonst irgend jemand wagen wird auf solche Begründung hin den Vers auszuschliessen.

Den v. 842 (φησὶν κύων)

κατηγορήσειν, ἤν τις εἰσαγάγῃ γραφήν

erklärt Hamaker aus zwei Gründen für unecht: Erstens sei er vollständig überflüssig, da sich von selbst verstehe, dass zu dem φησὶν κύων in v. 841 κατηγορήσειν aus v. 840 zu ergänzen sei. Ferner kennzeichne ihn sein Inhalt als das Werk eines Interpolators, der die Gerichtsordnung nicht gekannt habe. Hamaker rechnet folgendermassen: Bdelycleon sagt v. 840, er werde die Sache vor Gericht bringen, da das aber nur geschehen kann, wenn vorher Beschuldigung erhoben worden ist, so überträgt er dem Xanthias diese Aufgabe. Darauf antwortet dieser, nicht er, sondern ein zweiter Hund werde die Beschuldigung erheben, wenn jemand die Sache vor Gericht bringe. Das sei aber ein Widerspruch, denn erst müsse Beschuldigung erhoben worden sein, ehe die Sache vor Gericht gebracht werden könne.

Ich meine aber, dass die Stelle anders zu verstehen ist, und zwar ist die Sache die, dass Hamaker dem verbum κατηγορεῖν nicht die an dieser Stelle passende Bedeutung beilegt: er versteht unter κατηγορεῖν hier ‚het instellen van de beschuldiging', aber mit Unrecht, wie die Handlung selbst v. 891 beweist. Nirgends erhebt Xanthias eine Beschuldigung (im Sinne Hamakers), sondern es wird sofort die Anklageschrift verlesen, ein Zeichen, dass die Sache bereits vor Gericht gebracht ist. Dann wird der Ankläger gerufen (ὁ διώκων v. 902, ὃς φησιν κατηγορήσειν v. 841), dem der Thesmothet v. 905 zuruft: σὺ δ'ἀναβὰς κατηγόρει, worauf Xanthias, dem v. 840 Bdelycleon gesagt hat: σὺ δὲ κατηγόρει παρών, eine längere Anklagerede hält, vv. 907—911, 914—916, 922—925, 927—930, die den Philocleon erstaunt ausrufen lässt: ὅσας κατηγόρησε τὰς πανουργίας. — Aus alledem geht hervor, dass κατηγορεῖν hier nicht bedeutet ‚vor Gericht bringen', sondern ‚die Anklagerede halten', was Hamaker mit den Worten leugnet: ‚De interpolator heft v. 840 verkeerd begrepen en gemeend, dat εἰσαγειν aldaar betekende het instellen van de beschuldiging en κατηγορεῖν het houden van de rede door den anklager'.

Da das erste Argument Hamakers noch viel weniger zwingend ist, so kann v. 842 ruhig stehen bleiben.

Mit einigem Recht, wie es zunächst scheint, nimmt J. Stanger (Über Umarbeitung einiger Aristoph. Komödien p. 55) Anstoss an v. 860

ἀλλ' ὡς τάχιστα πῦρ τις ἐξενεγκατω.

Er bemerkt dazu, dass es ja schon v. 812 heisse: καὶ πῦρ γε τουτί. Er benutzt diese Bemerkung nicht zur Stütze seiner Meinung über die Umarbeitung der ‚Wespen', sondern hält

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Vers für interpoliert. In der That ist es schwierig, diese Ansicht zurückzuweisen, wenn man nicht eine zufällige Nachlässigkeit des Dichters annehmen will. Doch scheint es mir noch eine Möglichkeit zu geben, wenn man nämlich einen Unterschied macht zwischen dem Feuer, was v. 812 erwähnt wird, und dem in v. 860 verlangten. V. 812 wird das Feuer zu profanen Zwecken gebracht: καὶ πῦρ γε τουτί· καὶ προέστηκεν φακῆ ῥοφεῖν, v. 860 aber lässt Bdelycleon das Feuer holen zugleich mit andern Sachen, die beim Opfer gebraucht werden (καὶ μυρρίνας καὶ τὸν λιβανωτόν). Ich vermute, dass er das v. 812 erwähnte Feuer beim Opfer nicht gebrauchen durfte, sondern heiliges Feuer vom Herde kommen lassen musste. Vgl. Schoemann, Griech. Altert. II p. 197: ‚Indessen nicht jedes Feuer ohne Unterschied schien zum sacralen Gebrauch bei Opfern oder andern Partieen des Cultus gleich geeignet. Auch das Reinste konnte verunreinigt werden‘, und p. 198 ‚Auch der Brennstoff, mit dem die Flamme genährt wurde, machte einen Unterschied, nicht jedes Holz gab ein gleich reines oder den Göttern gleich wohlgefälliges Feuer‘. — Wenn diese Ausführungen auf den gegenwärtigen Fall angewendet werden, so löst sich der Widerspruch, und der Vers 860 braucht nicht angefochten zu werden.

Den V. 903

ΚΥ. αὖ αὖ ΒΔ. πάρεστιν ΦΙ. ἕτερος οὗτος αὖ Λάβης

will Hamaker nicht stehen lassen. Er meint: ‚De woorden ἕτερος οὗτος αὖ Λάβης beteekenen ‚dit is weeder en andere of een twede Labes‘, en onderstellen deshalbe, dat de hond, die vor anklager speelt, even als de beschuldigde, door den dichter Labes genoemd is.‘ Es sei aber nicht wahrscheinlich, dass der Dichter beiden Hunden denselben Namen gegeben habe.

Gemeint seien vom Dichter Laches und Cleon: nun werde zwar die Natur des Laches durch den von λαβεῖν abgeleiteten Namen richtig gekennzeichnet, nicht aber die des Cleon, da dieser nur wegen Neid und Geiz getadelt werde.

Ich sehe hier nicht den geringsten Grund den Vers zu tilgen, denn aus den Worten des Dichters geht nicht hervor, dass auch der zweite Hund Labes heissen soll, was schon an und für sich ziemlich abgeschmackt wäre. Philocleon vergleicht vielmehr die beiden Hunde und will mit seiner Aeusserung nur sagen, dass ihm der Ankläger ebenso nichtsnutzig erscheine als der Angeklagte und bei gegebener Gelegenheit ebenso gern dasselbe Verbrechen begehen würde.

Das meint auch Richter, der hierzu bemerkt: *Vocat eum alterum Labetem, scilicet non melioris farinae virum, quam reum.* Mir scheint ausserdem der Vers deshalb sehr passend hier zu stehen, weil Bdelycleon, der als Thesmothet v. 889 schon den Angeklagten gemeldet hat, in derselben Weise mit seinem πάρεστιν hier den Kläger meldet.

Mit grosser Willkür verfährt Hamaker gegen die Verse 1029—1042

οὐδ' ὅτε πρῶτόν γ' ἦρξε διδάσκειν, ἀνθρωπίσκοις ἐπιθέσθαι,
ἀλλ' Ἡρακλέους ὀργήν τιν' ἔχων τοῖσι μεγίστοις ἐπιχειρεῖν,
θρασέως ξυστὰς εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς αὐτῷ τῷ καρχαρόδοντι,
οὐ δεινόταται μὲν ἀπ' ὀφθαλμῶν Κύννης ἀκτῖνες ἔλαμπον,
ἑκατὸν δὲ κύκλῳ κεφαλαὶ κολάκων οἰμωξομένων ἐλιγμῶντο
περὶ τὴν κεφαλήν, φωνὴν δ' εἶχεν χαράδρας ὄλεθρον τετοκυίας,
φωκῆς δ' ὀσμήν, Λαμίας ὄρχεις ἀπλύτους, πρωκτὸν δὲ καμήλου.
τοιοῦτον ἰδὼν τέρας οὔ φησιν δείσας καταδωροδοκῆσαι,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν ἔτι καὶ νυνὶ πολεμεῖ· φησίν τε μετ' αὐτοῦ
τοῖς ἡπιάλοις ἐπιχειρῆσαι πέρυσιν καὶ τοῖς πυρετοῖσιν,
οἳ τοὺς πατέρας τ' ἤγχον νύκτωρ καὶ τοὺς πάππους ἀπέπνιγον,
κατακλινόμενοί τ' ἐπὶ ταῖς κοίταις ἐπὶ τοῖσιν ἀπράγμοσιν ὑμῶν
ἀντωμοσίας καὶ προσκλήσεις καὶ μαρτυρίας ξυνεκόλλων,
ὥστ' ἀναπηδᾶν δειμαίνοντας πολλοὺς ὡς τὸν πολέμαρχον.

Den v. 1029 hat schon Cobet für unecht erklärt, Hamaker ist aber damit noch nicht zufrieden, sondern glaubt die ganze Stelle, die übrigens auch Müller-Strübing (a. a. O. p. 171) verdächtigt, herauswerfen zu müssen. Ohne dass man zunächst näher auf seine Gründe eingeht, erscheint es schon sehr gewagt eine so bedeutende Zahl von Versen zu streichen, dann aber fragt es sich vor allen Dingen, ob die Verse überhaupt fehlen können:

Im Anfang der Parabase sagt der Dichter:

μέμψασθαι γάρ τοῖσι θεαταῖς ὁ ποιητὴς νῦν ἐπιθυμεῖ,
ἀδικεῖσθαι γάρ φησιν πρότερος πολλ' αὐτοὺς εὖ πεποιηκώς.

In den folgenden Versen 1018—1022 giebt er einige Nachrichten über die Aufführung seiner Stücke, weiterhin verteidigt er sich gegen einige Vorwürfe, die ihm gemacht zu sein scheinen. Wenn nun unsere Verse gestrichen werden, so ist von den Wohlthaten, von welchen der Dichter v. 1017 spricht, nirgends die Rede; es ist doch aber natürlich, dass er, da er zeigen wollte, es sei ihm Unrecht geschehen, auch seine Verdienste aufzählte.

Noch bedenklicher wird die Sache durch v. 1043

τοιόνδ' εὑρόντες ἀλεξίκακον, τῆς χώρας τῆσδε καθαρτήν,

der ohne Bedeutung dastehen würde ohne die Verse 1029—1042; schon die Worte τοιόνδ' εὑρόντες ἀλεξίκακον beweisen, dass der Dichter im vorhergehenden Thaten von sich berichtet hat, welche die Bezeichnung ἀλεξίκακος rechtfertigen. Bereits diese Erwägungen bestimmen mich die Ausführungen Hamakers, welche zum Teil sehr geschickt sind, mit grosser Vorsicht zu betrachten.

Wenn derselbe im allgemeinen behauptet, die ganze Stelle passe nicht hierher, so steht dem die eben festgestellte Thatsache entgegen, dass wir sie nicht entbehren können. Hamaker meint, viel besser wären die ganz ähnlichen Verse pac. 756—760 am Platze, da der Dichter dort nicht einfach behaupten könne ἐποίησε τέχνην μεγάλην, sondern auch beweisen müsse, wie er das zu stande gebracht habe. Ganz richtig! Dasselbe gilt aber auch für unsere Stelle; auch hier kann der Dichter nicht nur versichern πολλ' αὐτοὺς εὖ πεποιηκέναι, sondern er muss diese Wohlthaten auch nachweisen.

Im einzelnen macht Hamaker folgende Einwendungen: In v. 1029 passt ihm das Wort ἀνθρώποις nicht, da es nicht in rechtem Gegensatz stehe zu dem τοῖς μεγίστοις im folgenden Verse. Allerdings haben diese Bemerkung schon vor Hamaker Conze und Bothe gemacht, die für ἀνθρώποις in Anlehnung an die Stelle im Frieden schreiben wollen ἀνθρωπίσκοις. Hirschig macht denselben Vorschlag und Dindorf hat ihn in den Text aufgenommen. Hamaker ist aber mit dieser Änderung nicht zufrieden, sondern meint, dass φησί, was Hirschig als viel zu oft wiederholt verwirft, nicht fehlen könne; auch entspreche ἀνθρωπίσκοις keineswegs besser dem folgenden τοῖς μεγίστοις, welches bedeute ‚de grootste en magtigste staatslieden'.

Ich glaube nun, dass φησί sich in der That ohne Schwierigkeit ergänzen lässt, und dass die Bedenken, welche Hamaker äussert in bezug auf den Gegensatz von ἀνθρώποις oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ἀνθρωπίσκοις und τοῖς μεγίστοις, gehoben werden, wenn man τοῖς μεγίστοις nicht erklärt ‚de grootste en magtigste staatslieden', sondern es mit Richter für den dat. plur. neutr. ansieht. Dazu stimmt auch die Bemerkung des Scholiasten: τὰ μέγιστα· τὰ τέρατα, οἱ δαίμονες, vgl. auch v. 1036 τοιοῦτον ἰδὼν τέρας κτλ. Bedenken wir noch, dass die von Küster nach πρῶτον hinzugefügte, von Hamaker aber beanstandete Partikel γ' ihren guten Platz hat, weil sie das πρῶτον hervorhebt, auf welches der Dichter grossen Wert legt (vgl. v. 1031 θρασέως ξυστὰς εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς), so zwingt uns nichts den Vers zu streichen.

Ferner bezeichnet Hamaker den Infin. praes. ἐπιχειρεῖν v. 1030 und die Imperfecta vv. 1031—1036 als unpassend an dieser Stelle, da die ‚Wespen' noch zu Cleons Lebzeiten aufgeführt seien, während jene Tempora an der schon angegebenen Stelle des nach Cleons Tode aufgeführten ‚Friedens' sehr gut passten.

Der Einwand gegen den inf. praes. ἐπιχειρεῖν ist nicht unbegründet, da derselbe sich nicht gut verbinden lässt mit dem Inf. aor. ἐπιθέσθαι; auch die folgenden Sätze verdächtigen das Praesens. Man braucht aber statt ἐπιχειρεῖν nur mit ganz geringer Veränderung zu setzen ἐπεχείρει, wie es auch im Frieden heisst, so schwindet das Bedenken. Die Lesart ἐπιχειρεῖν konnte leicht von einem Schreiber, der den Infinitiv in v. 1029 fand, eingeschmuggelt werden; auch hat Meineke bereits ἐπεχείρει in seinem Text. Es würde dann die oratio obliqua v. 1029 in die directe Rede übergehen, was auch schon früher geschehen ist (v. 1025—1026 φησὶ περικωμάζειν — ἔσπευδε πρὸς αὐτόν — vgl. v. 1036 οὐ φησιν καταδωροδοκῆσαι, ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν πολεμεῖ). — Die Imperfecta ferner finden ihre Erklärung darin, dass es dem Dichter hier nicht darauf ankommt, den Cleon zu charakterisieren, wie er jetzt ist, sondern dass er sich in die Zeit zurückversetzt, wo er ihn angriff, um zu zeigen, was es für eine Kühnheit voraussetzte den Cleon, der einen so schrecklichen Anblick bot, anzugreifen.

In v. 1036 missfällt Hamaker das Verbum καταδωροδοκῆσαι, welches nach ihm nicht dieselbe Bedeutung hat wie das verb. simplex, sondern bezeichnet ‚voor geld of geschenken verraden', eine Bedeutung, die hier nicht passt. Um seine Ansicht zu stützen, führt er die Stellen an Lys. c. Epicr. §. 3 (Scheibe) οὗτοι, φύλακες ὑφ' ὑμῶν καταστάντες, οἱ τῶν ἀδικούντων κολασταί, κλέπτωσί τε καὶ καταδωροδοκῶσι, Ar. ran. 361 τῆς πόλεως χειμαζομένης ἄρχων καταδωροδοκεῖται, Aristot. Pol. II. 9 (Bekk. p. 1271, 3) φαίνονται δὲ καὶ καταδωροδοκούμενοι καὶ καταχαριζόμενοι πολλὰ τῶν κοινῶν οἱ κεκοινωνηκότες τῆς ἀρχῆς ταύτης. Er fügt noch hinzu, dass auch das Medium des verb. simplex δωροδοκεῖσθαι bedeute ‚voor geld een ons toevertrouwd belang verraden', wie aus der Stelle Demosth. de leg. p. 446, 20 hervorgehe ὅτι δὲ ταῦθ' ἁπλῶς δεδωροδόκηνται καὶ τιμὴν ἔχουσιν ἁπάντων τούτων οὗτοι, πολλαχόθεν μὲν ἔγωγ' οἶμαι, δῆλον ὑμῖν εἶναι πάλαι.

Der Stelle aus Lysias schreibt Hamaker selbst nicht viel Beweiskraft zu, da jene Rede überhaupt schlecht überliefert sei. (Übrigens kann auch hier καταδωροδοκοῦσι sehr leicht bedeuten ‚sie lassen sich bestechen', was sehr unterstützt wird durch die vorangehenden Worte ῥᾳδίως παρὰ τῶν ἀδικούντων χρήματα λαμβάνουσι und die folgenden καὶ οὐ νῦν πρῶτον ὤφθησαν ἀδικοῦντες, ἀλλὰ καὶ πρότερον ἤδη δώρων ἐκρίθησαν.

Der Vers ran. 361 ferner zwingt uns keineswegs Hamakers Meinung zu folgen; ich wüsste nicht, warum an der Stelle καταδωροδοκεῖται nicht bedeuten soll ‚er lässt sich bestechen'. (Vgl. die ähnliche Stelle equ. 801 f. ἵνα μᾶλλον σὺ μὲν ἁρπάζῃς καὶ δωροδοκῇς παρὰ τῶν πόλεων, ὁ δὲ δῆμος ὑπὸ τοῦ πολέμου καὶ τῆς ὀμίχλης ἃ πανουργεῖς μὴ καθορᾷ σου.) Auch der Scholiast macht zu unserer Stelle die Anmerkung δῶρα λαμβάνει.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An den aus Aristoteles und Demosthenes angeführten Stellen haben allerdings die Verba καταδωροδοκούμενοι und δεδωροδόκηνται die von Hamaker angegebene Bedeutung, der Unterschied zwischen diesen Stellen und der unsrigen ist nur der, dass dort das Medium steht, hier das Activum; vgl. Schneider zu Xenoph. Anab. VII, 6. 17. δωροδοκεῖσθαι ‚*quo utitur Demosthenes aliquoties, significat corruptum muneribus facere aliquid. Contra* δωροδοκεῖν *eidem ut Aristophani aliisque Atticis scriptoribus est munera accipere.*‘ Wenn wir nun hier auch das Compositum καταδωροδοκῆσαι haben, so ist dieser geringfügige Unterschied doch nicht so wesentlich, dass wir daraus auf die Unechtheit des Verses schliessen müssten. Übrigens hat Bothe für die, welche durchaus Hamaker beistimmen wollen, die Schwierigkeit gehoben durch eine sehr hübsche Conjectur, indem er schreibt οὔ φησιν δείσας κακὰ δωροδοκῆσαι.

Die Gründe endlich, durch welche Hamaker die Unechtheit von v. 1037 nachzuweisen sucht, dass nämlich der Dichter nicht πολεμεῖν, sondern πολεμίζειν (nub. 419, pac. 759) gebraucht haben würde, und dass sich nach so kurzer Zeit (zwei Jahre waren vergangen) nicht sagen liesse ἔτι καὶ νυνί, sind durchaus nicht stichhaltig. —

In den folgenden Versen werden sogar Hamakers Kühnheit Schranken gezogen: als er die vorhergehenden Verse strich, konnte er sich auf die grosse Ähnlichkeit der angeführten Stelle im ‚Frieden‘ berufen, hier aber ist durchaus nicht zu sehen, woher die Verse stammen sollten. Doch darüber später.

Hamaker streicht vv. 1037—1042 hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie offenbar auf ein im Jahre zuvor aufgeführtes Stück bezugnähmen, auf die ‚Wolken‘ aber nicht bezogen werden könnten, wie es der Scholiast thut. Mit den Ausdrücken ἠπίαλοι und πυρετοί könnten die Schüler des Sokrates nicht gemeint sein, da sie zwar als blass, nicht aber als krank bezeichnet würden. V. 1039 könne nicht auf Pheidippides gehen, da dieser zwar als pietätslos, aber doch nicht als Vatermörder erscheine. Namentlich aber deshalb könne die Stelle nicht auf die Wolken bezogen werden, weil nicht die Spur von dem Inhalt der vv. 1040—1042 dort zu finden sei. —

Daran, dass Aristophanes der Dichter unserer Verse ist, zweifelt auch Hamaker nicht und hat ein Stück aufzugabeln versucht, auf welches unsere Stelle besser bezogen werden kann, als auf die ‚Wolken‘. Als dieses Stück bezeichnet er die ‚Vögel‘. Wie sich aber Hamaker die Sache zurecht gemacht hat, das zeigt schon die Art und Weise, in der er v. 1038 in Beziehung setzt zu av. 603 f. Der Chor fragt av. 603 πῶς δ' ὑγίειαν δώσομεν αὐτοῖς οὖσαν παρὰ τοῖσι θεοῖσιν; darauf antwortet Peisthetäros ἦν εὖ πράττωσ', οὐχ ὑγίεια αὐ μεγάλη τοῦτ' ἐστί; Auf diese Stelle soll nun v. 1038 anspielen!! Da nämlich der Dichter die Vögel versprechen lasse den Menschen Gesundheit zu verleihen, könne er mit Recht behaupten die Krankheiten angegriffen und aus dem Staat verbannt zu haben. (Hamaker versteht unter ἠπίαλοι und πυρετοί Krankheiten und ändert im folgenden Verse οἱ in χῷ.) — Ich denke, diese gekünstelte Art der Erklärung richtet sich selbst, ganz abgesehen davon, dass nach Hamaker v. 1038 einen ganz unpassenden Sinn ergeben würde: was soll denn das heissen, dass der Dichter, der doch kein Arzt ist, sich rühmt den Krankheiten zu Leibe gegangen zu sein? — V. 1039 bezieht Hamaker mit etwas mehr Wahrscheinlichkeit auf das Gespräch zwischen Peisthetäros und dem Vatermörder vv. 1337—1371; wenn man gezwungen wäre Hamaker zu folgen, könnte man sich diese Ansicht gefallen lassen. — Die Verse 1040—1042 endlich sollen nach Hamaker anspielen auf vv. 1410—1470, wo der Sykophant kommt; aber die Ähnlichkeit beschränkt sich nur darauf,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass an beiden Stellen die Sykophanten gegeisselt werden, den Einzelheiten, die an unserer Stelle erwähnt werden, wie κατακλινόμενοι ἐν ταῖς κοίταις ἀντωμοσίας καὶ προσκλήσεις κτλ. — συνεκόλλων, entspricht in den ‚Vögeln' nicht das geringste.

Am allermeisten aber scheint mir der Umstand gegen Hamaker zu sprechen, dass er erst nach einem Stück suchen muss, dem unsere Verse angehören sollen. Ganz willkürlich behauptet Hamaker, sie seien entnommen aus einem Stück Νῆσοι (von dem nur der Titel überliefert ist), in welchem die mit Athen verbündeten Inseln als Chor aufgetreten seien, um sich über das ihnen angethane Unrecht zu beklagen.

Aber erstens steht dieser Ansicht das ὑμῶν v. 1040 im Wege, was Hamaker für seinen Zweck erst in ἡμῶν ändern muss. Ferner ist der ganze Versuch mit den Νῆσοι von vornherein sehr schwach, da wir von dem Stück nichts wissen, auch nicht, wann, ob vor oder nach den ‚Vögeln', es aufgeführt worden ist, im Gegenteil sogar der Verdacht nahe liegt, dass diese Komödie dem Aristophanes nur untergeschoben ist, vgl. die Notiz des Pollux 9. 89 ἐγὼ δ'εὗρον ἐν ταῖς Νήσοις Ἀριστοφάνους, εἰ μὴ ὑποπτεύεται τὸ δρᾶμα ὡς Ἀριστοφάνους οὐ γνήσιον und eine Bemerkung in der Vita des Aristophanes ἔγραφε δὲ δράματα μδ', ὧν ἀντιλέγεται τέσσαρα ὡς οὐκ ὄντα αὐτοῦ. ἔστι δὲ ταῦτα· Ποίησις, Ναυαγός, Νῆσοι, Νίοβος, ἃ τινες ἔφασαν εἶναι τοῦ Ἀρχίππου. Bei solcher Ungewissheit wird man mit den Νῆσοι gar nichts anfangen können. — Dazu kommt noch eins. Wie sollte jemand darauf verfallen sein, die Verse 1029—1036 aus dem ‚Frieden', die folgenden aber 1038—1042 aus irgend einem andern Stück zu entlehnen? Und wer soll die beiden Bruchstücke so gut miteinander verbunden haben, dass man in v. 1037, der doch am allermeisten die Hand des Interpolators verraten müsste, nicht das geringste merkt?

Meiner Ansicht nach ist der ganze gekünstelte Versuch Hamakers daraus hervorgegangen, dass er sich in den ‚Wolken' nicht gründlich umgesehen und geglaubt hat in den ‚Vögeln' Beziehungen zu unserer Stelle suchen zu müssen. Die ‚Wolken' bieten allerdings trotz Hamaker genug Stellen, auf welche der Dichter in den ‚Wespen' anspielt. Wenn wir freilich mit Hamaker unter ἠπίαλοι und πυρετοί Krankheiten schlechtweg verstehen, so werden auch wir in den ‚Wolken' vergeblich suchen; auch hilft uns die ziemlich abgeschmackte Bemerkung nicht, nach dem Scholiasten bezeichneten jene Worte ‚die aan koortsen lijdende leerlingen van Socrates'. Hamaker hat sich die Scholien nicht genau angesehen, sonst würde er die Bemerkung gefunden haben (zu v. 1038) Ἄλλως· τοὺς βλάπτοντας τὴν πόλιν λέγει ἠπιάλους καὶ πυρετούς, ταῦτα δὲ εἴδη πυρετῶν· ὥσπερ οὖν οὗτοι βλάπτουσιν τὰ σώματα, οὕτω καὶ οὗτοι τὴν πόλιν. Das ist sicher die richtige Erklärung, in der von Socrates Schülern direct gar nicht die Rede ist: Der Dichter meint mit den Ausdrücken πυρετοί und ἠπίαλοι alle dem Staate schädlichen Elemente, Verbrecher, Sycophanten und Sophisten, zu denen Aristophanes auch den Socrates und seine Schüler rechnet.

Leichtsinnig ist auch die Behauptung Hamakers, dass v. 1039 nicht auf Pheidippides bezogen werden könne. Die Äusserung ‚er is toch een aanmerkelijk onderscheid tusschen deze handelwijze en eijenlijk gezegden vadermoord; von dezen laatsten woordt in de Wolken selfs niet in het vorbijgaan gesproken' hätte er sicher nicht gethan, wenn er sich die Stelle in den ‚Wolken' angesehen hätte, wo mit den Worten (v. 1327) ὦ μιαρὲ καὶ πατραλοῖα καὶ τοιχώρυχε Pheidippides offenbar als Vatermörder bezeichnet wird. Es kommt dazu, dass v. 911 auch der ungerechte Redner von dem gerechten als πατραλοίας bezeichnet wird. — Danach erscheint es als ganz unbedenklich v. 1039 auf die ‚Wolken' zu beziehen. — Über die Beziehung zwischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Stellen vesp. 1040—1042 und av. 1410—1470 habe ich schon oben mein Urteil abgegeben. Dass man eine Stelle findet, die den Versen 1040—1042 ganz genau entspricht, ist ja gar nicht nötig, denn schwerlich hat der Dichter die Stelle, die er im Auge hatte, im Wortlaut citiert; er will nur nachweisen, dass er die Sykophanten angegriffen habe, zu deren Charakteristik er unsere Verse noch hinzufügt. Und wie oft werden in den ‚Wolken' solche gegeisselt, die Betrug und Hinterlist vor Gericht üben vgl. 446 βδελυρός, ψευδῶν συγκολλητής, εὑρεσιεπής, περίτριμμα δικῶν, dann v. 469 ff., wo gewissermassen die Werkstatt eines Sykophanten beschrieben wird. Auch die Einführung des ungerechten Redners hat nur den Zweck das Treiben der Sykophanten und Sophisten ins rechte Licht zu stellen vgl. 1040 f. Sogar die Worte κατακλινόμενοι τ' ἐπὶ ταῖς κοίταις haben Beziehung auf die Wolken. Hamaker, welcher glaubt, sie bedeuteten ‚te bed liggende', ändert, da diese Bedeutung auf die Sykophanten nicht passt, κατακλινόμενοι in κατακλινομένους und verbindet dieses mit πάππους. Eine Änderung ist aber durchaus unnötig, weil schon κατακλινόμενοι einen ganz passenden Sinn ergiebt: Der Dichter lässt hier die Sykophanten in derselben Weise auf ihren Lagern ruhen und ihre Fallstricke ausklügeln, wie Strepsiades von Socrates gezwungen sich auf ein Ruhebett niederlässt, um besser denken zu können vgl. v. 694, 698. — (Wenn man nicht zu ängstlich an der Bedeutung von πέρυσιν v. 1038 ‚voriges Jahr' festhält, sondern sich auch mit der Bedeutung ‚neulich' begnügt, oder wenn man, was sich vielleicht noch mehr empfiehlt, an einen kleinen Irrtum des Dichters denkt, so kann man die Verse 1040—1042 auch beziehen auf equ. 259 ff. ἀποσυκάζεις πιέζων τοὺς ὑπευθύνους σκοπῶν, ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν ἢ πέπων ἢ μὴ πέπων, κἂν τιν' αὐτῶν γνῷς ἀπράγμον' ὄντα καὶ κεχηνότα, καταγαγὼν ἐκ Χερρονήσου διαλαβὼν ἀγκυρίσας εἶτ' ἀποστρέψας τὸν ὦμον αὐτὸν ἐνεκολήβασας· κτλ., die mindestens so gut mit unserer Stelle zusammenstimmen, wie die von Hamaker bezeichnete Stelle, vgl. auch equ. 347 f.)

Aber selbst, wenn geleugnet wird, dass sich in den ‚Wolken' Stellen finden, auf welche an unserer Stelle angespielt wird, so hilft das immer noch nichts, weil wir nicht die ‚Wolken' haben, welche ein Jahr vor den ‚Wespen' aufgeführt sind, so dass immer noch die Möglichkeit gedacht werden kann, dass in den ersten ‚Wolken' sich Stellen befunden haben, die mit der Stelle in den ‚Wespen' besser in Einklang standen. — Ich sehe nach alledem, da es noch eine Möglichkeit giebt der etwas schwierigen Stelle mit Erklärungen beizukommen, keinen Grund die Verse 1029—1042 zu streichen. —

V. 1062 ist in den Handschriften schlecht überliefert. RVΓ haben

καὶ κατ' (ταῦτ' R) αὐτὸ τοῦτο μόνον ἄνδρες μαχιμώτατοι.

Die meisten andern Handschriften haben

καὶ κατ' αὐτὸ δὴ τοῦτο μόνον ἄνδρες μαχιμώτατοι.

Beide Lesarten geben kein richtiges Metrum, da der antistrophische Vers 1093

τοὺς ἐναντίους, πλέων ἐκεῖσε ταῖς τριήρεσιν

ein trochäischer Tetrameter ist. Die gewöhnliche Lesart spricht jedem Metrum Hohn, in den codd. RVΓ aber ist für die zweite und dritte trochäische Dipodie ein Päon primus τοῦτο μόνον und ein Jonicus a maiore ἄνδρες μαχι(μώτατοι) eingesetzt. Aus diesem Grunde glaubt Dindorf, dass nur die Worte καὶ κατ' αὐτὸ τοῦτο, und vielleicht diese nicht einmal, von Aristophanes stammen, das übrige sei von einem Grammatiker zur Ausfüllung einer Lücke hinzugeschrieben. Ich kann mich dieser Meinung nicht anschliessen, erstens weil man eine Lücke ansetzen müsste,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zweitens weil die Worte an sich ganz passenden Sinn haben. Mehrere Versuche sind gemacht die Stelle zu verbessern. Brunck und Inverniz haben geschrieben αὐτὸ τοῦτο δὴ μόνον ἄνδρες γε μαχ., was von Reisig Conj. p. 136 zurückgewiesen ist. Bentley hat vorgeschlagen καὶ κατ' αὐτὸ δὴ μόνον τοῦτ' ἄνδρες ἀλκιμώτατοι oder ἀνδρικώτατοι. Bergk hält fest an der Lesart von VΓ und schreibt nur ἀλκιμώτατοι für μαχιμώτατοι, ändert aber im antistrophischen Verse ἐκεῖσε in κεῖσε. Ich glaube indessen kaum, dass zwischen die trochäischen Dipodien ein Päon (τοῦτο μόνον) oder ein Creticus (ἐναντί) ους πλέων eingefügt werden kann. Hirschig endlich, dem sich Richter angeschlossen hat, schreibt καὶ κατ' αὐτὸ τοῦτο δὴ μόνον ἄνδρες ἀλκιμώτατοι, aber schwerlich mit Recht, da der Dactylus δὴ μόνον zu störend wirkt. (Kocks Conjectur [Jahns Jahrb. Suppl. VI. p. 166] καὶ τὸν αὐτὸν τοῦτον αἰῶν' ἄνδρες ἀγχινούστατοι verdient wohl kaum Beachtung.) Mir scheint Bentleys Vorschlag, der auch von Porson (Kidd. ad Daw. Misc. p. 443), Dindorf (poet. scaen.) und Meineke angenommen ist, der beste zu sein, da durch die Umstellung von τοῦτο und μόνον ein ziemlich glattes Metrum herauskommt, nur ziehe ich vor zu schreiben ἀλκιμώτατοι, weil der Dichter offenbar Gewicht legt auf den Begriff ἄλκιμος (im Gegensatz zu dem folgenden νῦν δ' οἴχεται), dieses Gewicht aber noch vermehrt wird durch den Superlativ ἀλκιμώτατοι, vgl. dazu pac. 183 ὦ μιαρὲ καὶ παμμίαρε καὶ μιαρώτατε. —

Im Epirrhema und Antepirrhema glaubt Hamaker die Wirksamkeit eines Interpolators ganz besonders deutlich zu spüren und will sechs Verse ausschliessen. Im Epirrhema bezeichnet er die Verse 1076, 1084, 1085 als unecht, im Antepirrhema vv. 1112, 1113, 1115. Sehen wir uns seine Gründe an. —

Die Unechtheit von v. 1076

(ἐσμὲν ἡμεῖς, οἷς πρόσεστι τοῦτο τοὐρροπύγιον.)
Ἀττικοὶ μόνοι δικαίως ἐγγενεῖς αὐτόχθονες,
(ἀνδρικώτατον γένος καὶ πλεῖστα τήνδε τὴν πόλιν
ὠφελῆσαν.)

sucht Hamaker folgendermassen nachzuweisen: Der Dichter unterscheidet zwei Arten von Wespen, die einen mit dem Stachel, unter welchen die tapfern Bürger verstanden werden, die andern ohne Stachel (κηφῆνες, Drohnen), womit die feigen (ἀστράτευτοι vgl. v. 1114) bezeichnet werden. Dieser Sinn werde gestört durch v. 1076, nach welchem der Stachel das Zeichen eines echten, eingebornen Atheners sein solle ohne besondere Berücksichtigung der Tapferkeit, so dass unter den κηφῆνες nicht die ἀστράτευτοι, sondern die Leute mit angemasstem Bürgerrecht verstanden werden müssten.

Ausserdem wirft Hamaker die Frage auf, wie überhaupt der Dichter den Stachel zum Zeichen eines echten Bürgers machen könne. —

Hamaker hat die Worte ἐσμὲν ἡμεῖς Ἀττικοὶ μόνοι ganz äusserlich aufgefasst: es fällt den Choreuten damit gar nicht ein den andern das rechtmässige Bürgertum factisch absprechen zu wollen, sie deuten vielmehr nur an, dass sie allein wert sind echte Bürger und Autochthonen genannt zu werden, wie aus dem δικαίως hervorgeht. Dann beantwortet sich auch die von Hamaker aufgeworfene Frage. Der Stachel ist das Zeichen der Tapferkeit, Wehrhaftigkeit; da es nun die höchste Pflicht eines Bürgers, namentlich eines eingebornen ist mit Hülfe jener Tugenden das Vaterland zu verteidigen (v. 1077 f.), so ist allerdings nur der, welcher diese Tugenden besitzt, also den Stachel führt, mit Recht als Bürger und Eingeborner zu betrachten. Anders kann die Stelle nicht verstanden werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit sehr schwachen Gründen sucht Hamaker die Unechtheit der vv. 1084—1085

ὑπὸ δὲ τῶν τοξευμάτων οὐκ ἦν ἰδεῖν τὸν οὐρανόν.
ἀλλ' ὅμως ἐσωζόμεσθα ξὺν θεοῖς πρὸς ἑσπέρᾳ,

zu beweisen. Er meint, erstens sei es nicht wahrscheinlich, dass der Dichter die Äusserung des Dieneces (Herod. VII. 226) hier eingefügt habe, zweitens aber hätten die Bogenschützen in der marathonischen Schlacht bei dem schnellen Ansturm der Athener nur eine geringe Rolle gespielt. — Nur Hamaker konnte solche Gründe geltend machen. Warum der Dichter jene Äusserung benutzt, ist leicht zu verstehen, wenn man bedenkt, dass der Chor aus Greisen besteht, welche die Freiheitskriege mitgemacht haben und natürlich nicht vergessen an jene berühmte Geschichte zu erinnern, deren Erwähnung sicherlich einen Beifallssturm im Zuschauerraum hervorrief. — Ferner müssten das schlechte Bogenschützen gewesen sein, die des schnellen Angriffs der Feinde halber nicht im stande waren zu schiessen. — Auch die verschiedenen Lesarten von v. 1085 (V hat ἐσωζόμεσθα, R ἐπαυσάμεσθα, die übrigen ἀπεωσάμεθα) stützen die Ansicht Hamakers nicht. Es kommt noch dazu, dass v. 1086 die Ausschliessung unserer beiden Verse verhindert: mit γάρ an das vorhergehende angeknüpft enthält er eine Erklärung der Worte ἐσωζόμεσθα ξὺν θεοῖς, kann aber mit v. 1083 durchaus nicht verbunden werden. —

Haben wir diese drei Verse festgehalten, so werden wir die von Hamaker im Antepirrhema getilgten Verse erst recht nicht streichen.

Hamaker ist der Ansicht, dass vv. 1112—1113

ἔς τε τὴν ἄλλην δίαιταν ἐσμὲν εὐπορώτατοι·
πάντα γὰρ κεντοῦμεν ἄνδρα κἀκπορίζομεν βίον

den Sinn des Ganzen stören, da sie den Vergleich zwischen den Richtern und Wespen unterbrächen. Das ist aber gar nicht der Fall: im vorhergehenden hat der Dichter gezeigt, wie die Richter gleich den Wespen dichte Schwärme bilden, so dass sie sich bei der Engigkeit des Platzes kaum bewegen können, hier weist er darauf hin, dass sie trotzdem εὐπορώτατοι sind und wie die Wespen ihren Stachel wohl zu gebrauchen wissen gegen jedermann. — Dann, meint Hamaker, liessen sich die Verse viel besser auf die Sykophanten als auf die Richter beziehen, denn jene suchten sich allerdings ihren Lebensunterhalt durch Belästigen und Quälen anderer zu erwerben, diese aber empfingen ihren Triobolus ohne Rücksicht darauf, ob sie anklagten oder freisprächen. Auch hätte der Chor die Stacheln nicht, um die Angeklagten zu quälen, sondern nur, damit die Wespen von den Drohnen unterschieden würden. —

Alle diese Betrachtungen Hamakers sind zum mindesten überflüssig. Wozu hat der Chor die Stacheln, wenn nicht, um sie zu gebrauchen? Darauf beruht ja der ganze Vergleich zwischen Richtern und Wespen, dass beide in gleicher Weise die Menschen unablässig quälen. Ich begreife nicht, dass Hamaker die Stellen übersehen hat, wo der Dichter selbst zeigt, dass die Richter ihren Stachel sehr gut zu gebrauchen wissen, vgl. v. 225 ἔχουσι γὰρ καὶ κέντρον ἐκ τῆς ὀσφύος ὀξύτατον, ᾧ κεντοῦσι, v. 405 νῦν ἐκεῖνο τοὐξύθυμον, ᾧ κολαζόμεσθα, κέντρον ἔντεταθ' ὄξυ, v. 420 Ἡράκλεις, καὶ κέντρ' ἔχουσιν. οὐχ' ὁρᾷς ὦ δέσποτα — οἷς γ' ἀπώλεσαν Φίλιππον ἐν δίκῃ τοῦ Γοργίου, v. 422 καὶ σέ γ' αὖθις ἐξολοῦμεν· ἀλλὰ πᾶς ἐπίστρεφε δεῦρο κἀξείρας τὸ κέντρον, εἶτ' ἐπ' αὐτὸν ἴεσο, vgl. v. 427, 431—432. — Dass die Richter ihren Triobolus empfangen in jedem Falle, ist an sich richtig, Hamaker scheint aber die Pointe gar nicht verstanden zu haben: offenbar soll doch die übermässige Richterwut der Athener gegeisselt werden, die weit mehr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verurteilen als freisprechen, vgl. v. 282 ff., 320 ff., 340, die sogar, wenn sie durch die Bitten der Angeklagten erweicht scheinen, im Gericht sofort wieder von der Richterwut befallen werden vgl. v. 560

εἶτ' εἰσελθὼν ἀντιβοληθεὶς καὶ τὴν ὀργὴν ἀπομορχθείς,
ἔνδον τούτων ὧν ἂν φάσκω πάντων οὐδὲν πεποίηκα.

In origineller Weise verspottet Aristophanes diese Leidenschaft ja auch in dem kleinen Privatgericht, welches für Philocleon zurecht gemacht wird, wo dieser zuerst fast wider seinen Willen erweicht wird durch die Rede des Verteidigers Bdelycleon, sobald aber die Abstimmung vor sich gehen soll, sofort wieder in seinen alten Fehler verfällt, sodass er dem Sohne auf die Bitte ἀπόλυσον ὦ πάτερ entgegnet οὐ δῆτα, κιθαρίζειν γὰρ οὐκ ἐπίσταμαι, und als der Angeklagte durch eine List dennoch freigesprochen wird, in die Klagelaute ausbricht οὐδὲν εἰμ' ἄρα oder πῶς οὖν ἐμαυτῷ τοῦτ' ἐγὼ συνείσομαι φεύγοντ' ἀπολύσας ἄνδρα; τί ποτε πείσομαι; So konnte denn mit vollem Recht vom Dichter behauptet werden, dass die Richter sich durch Stechen d. h. durch Verurteilung der Angeklagten ihren Lebensunterhalt verdienten. — In v. 1112 hat Hamaker die Worte ἐς τὴν ἄλλην δίαιταν εὐπορώτατα nicht verstanden: δίαιτα könne hier nur bezeichnen ‚Lebensunterhalt', das sei aber nicht möglich, weil kurz vorher v. 1103 das Wort in der Bedeutung ‚Lebensgewohnheit' stehe, und wegen des hinzugefügten ἄλλην. Aber wer zwingt uns δίαιτα hier im Sinn von ‚Lebensunterhalt' aufzufassen? Das Wort bedeutet sicher an beiden Stellen ‚Lebensgewohnheit'. — Zum Verständnis der Stelle scheint mir eine Conjectur Richters beizutragen, der das ἔς τε der Handschriften in ἐς δέ ändert, so dass εὐπορώτατοι und μόλις κινούμενοι in Gegensatz treten. Der Sinn ist dann folgender: In den Gerichten sitzen wir in fürchterlicher Enge, so dass wir uns kaum rühren können, was aber die übrigen Gewohnheiten betrifft, durch welche wir den Wespen ähnlich erscheinen, lassen wir nichts zu wünschen übrig; wir sind schnell bei der Hand, wenn es gilt jemanden zu stechen. —

Etwas ernster müssen die Gründe genommen werden, welche Hamaker bewegt haben v. 1115

οὐκ ἔχοντες κέντρον· οἱ μένοντες ἡμῶν τοῦ φόρου
τὸν γόνον κατεσθίουσιν

zu streichen. Den ersten Teil des Verses hält er für einen unnützen Zusatz, den zweiten behauptet er nicht verstehen zu können: das Participium μένοντες sei viel zu unbestimmt, weil keine Erklärung dabei stehe, dazu seien die Worte τοῦ φόρου τὸν γόνον auffallend; γόνος müsse hier nämlich dasselbe bedeuten, wie τόκος, es sei aber zweifelhaft, ob das angehe; schliesslich bedeute φόρος nicht das Capital, sondern die Einnahmen, die aus den Steuern der Bundesgenossen kämen. — Daraus zunächst, dass die Worte οὐκ ἔχοντες κέντρον nicht notwendig sind, kann nichts geschlossen werden; es kommt ja auch dem Dichter nicht darauf an, den Zuschauern den Unterschied zwischen Wespen und Drohnen klar zu machen, sondern er will durch jene Worte die Trägheit und Nichtsnutzigkeit der Menschen, die er als Drohnen bezeichnet, möglichst hervorheben, wie er ja v. 1121 noch einmal wiederholt ὅστις ἂν μὴ ᾖχῃ τὸ κέντρον, was nach Hamakers Theorie auch überflüssig wäre. — Das freistehende Participium μένοντες ferner lässt sich sehr wohl verstehen, denn der Dichter selbst erklärt in den Worten οὐ ταλαιπωρούμενοι v. 1116 und in den folgenden vv. 1117—1119, was er damit meint. — Warum φόρος hier nicht als ‚Capital' aufgefasst werden kann, sehe ich nicht ein; meiner Ansicht nach stellen die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jährlich einlaufenden Steuern, auf welche die Athener mit Bestimmtheit rechnen konnten, allerdings ein Capital dar.

Das einzige bedenkliche, was übrig bleibt, ist die Bedeutung von γόνος; ein Beispiel dafür, dass γόνος genau dieselbe Bedeutung hat wie τόκος, kann ich auch nicht anführen, möchte aber um dieses einen Wortes willen Hamaker doch nicht Recht geben, zumal da es, wenn man die Grundbedeutung beider Worte ansieht, wohl als möglich erscheint, dass auch γόνος die Bedeutung ‚Zinsen' annehmen kann. —

Nach Ausschliessung von v. 1115 stellt Hamaker die Stelle so her:

ἀλλὰ γὰρ κηφῆνες ἡμῶν ἔσθ' ὅτ' ἐγκαθήμενοι
τὸν πόνον κατεσθίουσιν.

Meineke wirft v. 1115 gleichfalls heraus, schreibt aber

ἀλλὰ γὰρ κηφῆνες ἡμῶν εἰσιν οἱ καθήμενοι
τὸν πόνον κτλ.

Mir erscheint keine von den beiden Conjecturen glücklich; denn ganz abgesehen von der starken Änderung von ἡμῖν εἰσιν (v. 1114) in ἡμῶν ἔσθ' ὅτ', deren Möglichkeit ich bestreite, entstehen neue Schwierigkeiten: das Pronomen ἡμῶν ist viel zu weit entfernt von πόνον, wozu es gehören soll, und ganz unklar ist, was ἐγκαθήμενοι (Hamaker) oder was καθήμενοι (Meineke) bedeuten soll, denn ἐγκαθήμενοι ohne den Dativ ἡμῖν, den Hamaker durch seine Conjectur beseitigt hat, ist nicht zu verstehen, das freistehende καθήμενοι aber ist ganz überflüssig. — Ich bin dafür, sich nicht auf solche Künsteleien einzulassen und den Vers zu behalten. Zu den Worten τοῦ φόρου τὸν γόνον möchte ich noch bemerken, dass damit offenbar der Richtersold gemeint ist: das wird namentlich klar, wenn man v. 1118 und v. 1100 zur Vergleichung heranzieht. Vielleicht hat der Dichter gerade absichtlich die Worte gebraucht, um fortzufahren in dem Vergleich der Richter und Wespen und gleichzeitig anzuspielen auf den Ertrag der Wespenarbeit (φόρος abgel. von φέρειν = zusammentragen) und auf den Ertrag der Steuern, von dem der Richtersold bestritten wurde.

V. 1140

ἔγνως γὰρ ἄν· νῦν δ'οὐχὶ γιγνώσκεις. ΦΙ. ἐγώ;

ist, wie Hamaker glaubt, von irgend jemand an den Rand geschrieben und später in den Text aufgenommen. Als Gründe dafür führt Hamaker an, der Vers erkläre den Inhalt des vorausgehenden Verses κοὐθαῦμα γ'· ἐς Σάρδεις γὰρ οὐκ ἐλήλυθας zu ausführlich, und dann passe das Pronomen ἐγώ nicht gut: ἐγώ; frage nämlich der, welcher verneine, nicht der, welcher, wie hier Philocleon, seine Zustimmung ausdrücken wolle. — Den ersten Grund lasse ich nicht gelten, denn damit lassen sich alle möglichen Stellen anfechten. Was aber Hamaker zu ἐγώ; bemerkt, ist weder im allgemeinen noch hier richtig. Gegen Hamakers Ansicht spricht z. B. equ. 1336, ὅσα με δέδρακας ἀγάθ' ἀφεψήσας Α. ἐγώ; κτλ., wo Agoracritus den Worten des Demos zustimmt. Zwar hat Bergk an dieser Stelle für ἐγώ schreiben wollen νέον, ob aber mit Recht, ist sehr zweifelhaft. Auch liegt die Sache an unserer Stelle ganz anders: Indem nämlich Philocleon erstaunt ausruft ἐγώ;, will er andeuten, dass es überhaupt keinem in den Sinn kommen könne zu denken, er sei in Sardes gewesen, und verstärkt durch seinen Ausruf noch den Schwur μὰ τὸν Δί' οὐ τοίνυν. Besser als diese Erklärung gefällt vielleicht manchem die Änderung Meinekes, der das Fragezeichen nach ἐγώ streicht und die Worte in eins zusammenzieht ἐγὼ μὰ τὸν Δί'

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

οὐ τοίνυν vgl. pac. 615, av. 439, 511, 1220, 1497. (Zu erwähnen ist noch die sehr eigentümliche Ansicht von Oer, Jahns Jahrb. 1870, welcher nach γιγνώσκεις ein Fragezeichen setzt und behauptet, dass Bdelycleon mit der Frage νῦν δ'οὐχὶ γιγνώσκεις; jenen καυνάκης auf die andere Seite dreht und so dem Alten zeigt.) Dass der Vers einen besonders wertvollen Inhalt besitzt, ist auch nicht meine Ansicht, ihn aber deshalb auszuschliessen halte ich für ungerechtfertigt.

V. 1240

τούτῳ τί λέξεις σκόλιον; Φι. ᾠδικῶς ἐγώ

verwirft Hamaker aus zwei Gründen: erstens könne nicht gesagt werden λέγειν σκόλιον, da das σκόλιον ein Lied sei, zweitens sei die Erklärung von ᾠδικῶς dunkel. — Allerdings lesen wir an andern Stellen δέχεσθαι σκόλιον vgl. v. 1222, 1225, 1243 oder ᾄδειν σκόλιον v. 1233, dennoch lässt sich λέγειν hier rechtfertigen, da es an dieser Stelle nicht darauf ankommt, die Art des Vortrags zu bezeichnen, sondern der Begriff des Antwortens hervorgehoben werden soll, wie aus dem zugehörigen Dativ τούτῳ zu sehen ist. Bergk hat in ed. II für λέξει vorgeschlagen δέξει, doch gefällt mir diese Änderung nicht, da die Redeweise τούτῳ τί δέξει σκόλιον für Aristophanes zu hart ist. — Das Wort ᾠδικῶς hat schon andern missfallen: Küster schreibt dafür ἄδικος, Reiske ἀδικεῖς, ἐρῶ, Bergk ὡρικῶς, am besten aber ist die Conjectur Dindorfs, welcher bei der sehr häufig in den codd. vorkommenden Verwechslung der Buchstaben K und Π ὡδὶ πῶς zu schreiben vorschlägt, was sehr gut in den Sinn passt. — Wenn wir mit Richter beibehalten ᾠδικῶς, so kann es hier nur bezeichnen ‚gewandt, geistreich, witzig', so dass es etwa der Bedeutung von μουσικῶς nahe käme. Obwohl auch Meineke den Vers streicht, sehe ich keinen Grund zu folgen.

V. 1282

ἀλλ' ἀπὸ σοφῆς φύσεος αὐτόματον ἐκμαθεῖν

hält Bothe für interpoliert: er sei entstanden zur Hälfte aus einer Erklärung des Wortes θυμοσοφικώτατον v. 1280, zur Hälfte aus einem Glossem, indem jemand zu den Worten μαθόντα παρὰ μηδενός zur Erklärung hinzugeschrieben habe ἀλλὰ αὐτόματον ἐκμαθόντα. — Ich möchte den Vers nicht entbehren, da die Ironie, mit welcher der Dichter von Ariphrades spricht, durch die Worte ἀπὸ σοφῆς φύσεος und αὐτόματον ἐκμαθεῖν erheblich gesteigert wird. Zu beachten ist auch, was Halbertsma (Prosop. p. 69) zu dem Verse bemerkt: ‚*Neminem magistrum foedae suae libidinis habuerat, sed didicerat* ἀπὸ σοφῆς κτλ., *quae* ***ideo addidisse*** *videtur Aristophanes, ut omnem suspicionem a patre Automene et fratre Arignoto, quos eximie diligebat, averteret, nam iis non sine veri specie Bergkius suspicatur quosdam culpae dedisse, quod Ariphradem corrupissent*'.

V. 1387

νὴ τὸν Δί' ἐξέμαθές γε τὴν Ὀλυμπίαν

ist von Hamaker gestrichen worden; Meineke schliesst sich ihm an. Hamaker tadelt die Worte ἐξέμαθες τὴν Ὀλυμπίαν, die zwar einen Sinn ergäben, aber nicht den hier passenden. Er macht den Witz, mit jenen Worten könne höchstens ein Fremdenführer gelobt werden, der einem Fremden alle Herrlichkeiten von Olympia gezeigt, oder ein Schüler, der die Flexion von Ὀλυμπία gut gelernt habe. — Ernstlich betrachtet entziehen sich aber die Worte der Erklärung nicht; Bdelycleon bemerkt zu des Alten Erzählung von dem Kampfe zwischen Ephudion und Ascondas, die er so gut behalten und angewandt hat, sowie zu der v. 1386 ausgesprochenen Drohung scherzend: ‚Du kennst ja Olympia aus dem ff, da du nicht nur den Kampf so schön

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beschreiben kannst, sondern das gelernte auch gleich praktisch anwenden willst' (vgl. τηροῦ μὴ λάβῃς ὀπώπια). Ich möchte den Vers auch noch deswegen nicht missen, weil es doch natürlich ist, dass Bdelyclon auf die Drohung seines Vaters antwortet.

Die Verse 1394—1395

λόγοι διαλλάξουσιν αὐτὰ δεξιοί·
ὥστ' οἶδ' ὁτιὴ ταύτῃ διαλλαχθήσομαι

werden angegriffen von Hamaker und Meineke. Hamaker glaubt, dass beide Verse denselben Gedanken ausdrücken, der eine daher unecht sei, und streicht v. 1394, weil ihm hier die Construction διαλλάξουσιν αὐτά (mit dem Acc. der Sache) bedenklich erscheint. Um den Vers herauswerfen zu können, muss er in v. 1395 ὥστ' οἶδ' in εὖ οἶδ' ändern. Meineke dagegen streicht v. 1395, weil ὥστε für ὡς nicht eingetreten sein könne. Ihm schliesst sich Oer an (Jahns Jahrb. 1870), der nach Ausschliessung von v. 1395 den vorhergehenden Vers so herstellt:

λόγοι διαλλάξουσί 'μ' αὐτῇ δεξιοί. —

Ich kann keinem Recht geben. Die Ansicht Hamakers über den Inhalt der beiden Verse bestreite ich, an der Construction von διαλλάττειν, die auch Meineke nicht getadelt hat, nehme ich keinen Anstoss, auch kann man ja vielleicht für διαλλάττειν einsetzen καταλλάττειν, was mit dem Accus. der Sache verbunden vorkommt. Es kommt noch dazu, dass Hamaker eine Conjectur nötig hat, welche Meineke eine ‚*certe non lenem mutationem*' nennt. — Warum Meineke selbst sich an dem angeblich für ὡς eingetretenen ὥστε stösst, ist mir nicht recht klar. Die Erklärung der Stelle scheint mir folgende zu sein; Philocleon sagt: ‚Ich weiss ein Mittel die Streitigkeit beizulegen, so dass ich überzeugt bin auch mit dieser Frau wieder in gutes Einvernehmen zu kommen'. Dann behält die Conjunction ὥστε ihre eigentümliche Bedeutung. Der Vers trägt sogar zur Komik der Sache viel bei, da es höchst lächerlich wirkt, wie der Alte immer wörtlich genau nach den Anweisungen des Sohnes handelt vgl. vv. 1252—1260 besonders die Stelle ἢ λόγον ἔλεξας αὐτὸς ἀστεῖόν τινα.

V. 1440

οὕτω δὲ καὶ σὺ παράτρεχ' ἐς τὰ Πιττάλου

wird von Oer (a. a. O.) als überflüssig bezeichnet, da schon aus den vv. 1437—1439 das Mittel, welches Philocleon dem Ankläger empfiehlt, genügend hervorgehe. Den Pittalos habe leicht ein Interpolator aus Ach. 1032 und 1222 hierherziehen können. — Ich glaube kaum, dass man über diese schwache Begründung noch weiter Worte zu verlieren braucht.

Auch die Gründe, mit welchen Hamaker v. 1511

ὁ σμικρότατος, ὃς τὴν τραγῳδίαν ποιεῖ

verwirft, sind nicht stichhaltig. Daraus, dass σμικρότατος bei Aristophanes sonst nicht gefunden wird, kann kein Schluss gezogen werden, da das Wort anderwärts reichlich oft vorkommt und sicher zufällig bei Aristophanes nur einmal steht. Auch der Singular τὴν τραγῳδίαν, der von Hamaker beanstandet wird, steht hier durchaus an seinem Platze, wie Reisig, Conject. p. 175 (vgl. Meineke, C. II p. 537) richtig gesehen hat, welcher bemerkt, dass der Artikel oft auf etwas verächtliches hinweist, und die Worte ὃς τὴν τραγῳδίαν ποιεῖ erklärt: ‚*malus ille tragicus*'. Vgl. Ach. 415 δός μοι ῥάκιόν τι τοῦ παλαιοῦ δράματος. Deswegen endlich, weil der Vers einen Mann näher characterisiert, der allen Zuschauern genau bekannt war, und darum eine gewisse Ähnlichkeit besitzt mit der Anmerkung eines Scholiasten, kann er nicht gestrichen werden, sonst müsste sicherlich vieles fallen. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den Versuchen Hamakers würde ich überhaupt nicht so viel Aufmerksamkeit gewidmet haben, wenn ihm nicht (in den ‚Wespen' sowohl wie im ‚Frieden') Meineke so häufig gefolgt wäre. Ich habe mich darüber um so mehr gewundert, als Hamakers Vorgehen mir vielfach den Eindruck der Absichtlichkeit gemacht hat: oft scheint es, als habe er mit vieler Mühe nach Gründen gesucht, nur um sich die Freude zu verschaffen eine möglichst grosse Zahl von Stellen streichen zu können. Wer sich aber in dieser Beziehung nur einige Mühe giebt, dem wird es nicht schwer fallen jeden Schriftsteller und Dichter, auch die modernen, so zu bearbeiten, wie Hamaker den Aristophanes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf